Antrag auf Einbürgerung

, den

Bitte alle Fragen beantworten.

Sollte der Platz bei einer Frage nicht ausreichen, weitere Ausführungen bitte auf einem Beiblatt. Bei Minderjährigen ab 16 Jahre ist ein eigener Antrag erforderlich.

Ich beantrage die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit und mache über meine persönlichen Verhältnisse folgende Angaben:

Angaben zu meiner Person Familienname (ggf. Geburtsname)		Vorname(n)	Vermerke der Behörde
Geburtsdatum Geburtsor	t	Geburtsland	
Geschlecht		L	1
☐ männlich ☐ weiblich	☐ divers		
Wohnort (PLZ, Ort)		Straße	-
Tel. Nr./ E-Mail			
			=
Familienstand ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet ☐ g	oschiodon 🗖 gotronnt	seit ∫	
Ort der Eheschließung / Begründung der Leber		Lebenspartnerschaft Lebenspartnerschaft	-
Officer Effectivescripts and a beginning der Leber	ispartileiscriait		
Bei Scheidung oder gerichtlicher Aufhebun	ng (Tag der Rechtskraft	-Anerkennung- des Urteils)	_
		,	
Ich bin gleichzeitig mit mehreren I	Ehegattinnen/Ehe	egatten verheiratet	
☐ Nein ☐ Ja]
2. Persönliche Angaben zu meiner Lebenspartnerin/Lebenspartner Familienname (ggf. Geburtsname)	r/meinem Ehegatt	tin/Ehegatten, meiner/meinem eingetragenen Vorname(n)	
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsland	
Geschlecht	_		
☐ männlich ☐ weiblich	divers		
Wohnort (PLZ, Ort)		Straße	
Ausgeübter Beruf			†
Staatsangehörigkeit(en)	lst die Einbürgerung e	ebenfalls beantragt ?	1
	□ Nein	☐ Ja (Falls nicht Deutsche/Deutscher)	

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flücht und Integration NRW-Referat 511- Stand: 11.11.2022

Angaben zu meiner/meine Frühere Ehen / Lebenspartnerschaften		en Ehe(n) / Leber / Lebenspartnerschaft		aufgelöst durch	1	
☐ Nein						
	Staatsa	angehörigkeit meine(r,s) früheren Ehegattin / Ehe	gatten / Leben	spartnerin/Lel	penspartners
	2. Ehe	/ Lebenspartnerschaft	von - bis	aufgelöst durch	1	
	Staatsa	angehörigkeit meine(r,s) früheren Ehegattin / Ehe	gatten / Leben	spartnerin/Lel	penspartners
			-			
3. Angaben zu Staatsang Ich habe derzeit folgende Staatsan			fenthalt			
Frühere Staatsangehörigkeit(en)						
Angaben zur Identität						
Ich bin im Besitz des folgenden Au	sweisdokume	ents:				
☐ Nationalpass/Reisepass	☐ Perso	nalausweis (bei EU-Bi	irgern) 🔲 Reiseausw	veis für Flüchtli	nge	
☐ Reiseausweis für Staatenlose	Reise	ausweis für Ausländer	sonstiges i	Ausweisdokum	ent	
kein Nachweis						
Angaben zum meinem Au Heimatlose Ausländerin / Heimatlo Ausländer ?			Ausländischer Flüchtling	?	☐ Nein	☐ Ja
Staatenlose / Staatenloser ?	□ N	ein 🔲 Ja	Asylberechtigte / Asylber	rechtigter?	☐ Nein	□Ja
Wurde ein Asylwiderrufsverfahren eingeleitet?	□ N	ein 🗌 Ja				
Ich lebe in Deutschland n	nit folgen	dem Aufenthalts	recht			
☐ EU-Bürgerin / EU-Bürger (d.h. f	reizügigkeitsl	berechtigte(r) Bürgerin	/ Bürger der Europäischen	Union) oder S	chweizer Staa	atsangehörige(r)
☐ Niederlassungserlaubnis						
☐ Aufenthaltserlaubnis		Rechtsgrundlage: §		gültig bis:		
\\\						
Wohnorte seit Geburt von	bis		in (Ort, Staat)			

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW– Referat 511- Stand: 11.11.2022

4. Angaben zu meinen Kindern Bitte auch eintragen: volljährige Kinder aus früheren Ehen; außereheliche Kinder							
	1.Kind	2.Kind	3.Kind				
Familienname							
Vorname(n)							
Geburtsdatum							
Geschlecht	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers	☐ männlich ☐ divers ☐ weiblich	männlich divers				
Geburtsort							
Staatsangehörigkeit(en)							
Mit einzubürgern?	☐ Nein ☐ Ja	☐ Nein ☐ Ja	☐ Nein ☐ Ja				
Das Kind stammt aus: -jetziger Ehe							
-früherer Ehe							
-keiner Ehe							
Wurde adoptiert?							
Bei Miteinbürgerung: Nachweis der z.Zt. besuchten Schule	☐ liegt bei	☐ liegt bei	☐ liegt bei				
Familienname	4.Kind	5.Kind	6.Kind				
Vorname(n)							
Geburtsdatum							
Geschlecht	☐ männlich ☐ divers ☐ weiblich	☐ männlich ☐ divers ☐ weiblich	☐ männlich ☐ divers ☐ weiblich				
Geburtsort							
Staatsangehörigkeit(en)							
Mit einzubürgern?	☐ Nein ☐ Ja	☐ Nein ☐ Ja	☐ Nein ☐ Ja				
Das Kind stammt aus: -jetziger Ehe							
-früherer Ehe							
-keiner Ehe							
wurde adoptiert							
Bei Miteinbürgerung: Nachweis der z.Zt.	☐ liegt bei	☐ liegt bei	☐ liegt bei				

5. Angaben zu meinen El	tern			
Erster Elternteil		Zweiter Elterntei		
(Familienname, ggf. Geburtsname)	(Familienname, gg	f Geburtsname)	
Vorname(n)		Vorname(n)		
Geschlecht		Geschlecht		
☐ männlich ☐ weil	blich divers	☐ männlich	☐ weiblich	divers
Staatsangehörigkeit(en)		Staatsangehörigke	eit(en)	
letzter Wohnort / Land		letzter Wohnort / La	and	
verstorben ? am		verstorben ?	am	
☐ Nein ☐ Ja,		☐ Nein ☐Ja,		
Adoptiveltern				
Erster Elternteil (Familienname, g	ggf. Geburtsname)	Zweiter Elternteil	(Familienname, ggf Geburtsname	e)
Vorname(n)		Vorname(n)		
. ,		, ,		
Geschlecht	_	Geschlecht		
männlich weil	blich 🔲 divers	männlich	☐ weiblich	divers
Staatsangehörigkeit(en)		Staatsangehörigke	eit(en)	
letzter Wohnort / Land	_	letzter Wohnort / La	and	
ictzici Wolliot / Earla		icizioi vvoimort/ E	and	
verstorben ? am		verstorben ?	am	
☐ Nein ☐ Ja,		☐ Nein ☐ Ja		
Adoption wirksam seit:				
nachgewiesen durch:				
Nur zu beantworten bei minderjä	ährigen Einbürgerungsbewerbe	erinnen/Einbürgerung	sbewerbern	
Die Elea des Elters	Die Vertretungsbefugnis liegt	bei		
Die Ehe der Eltern besteht nicht mehr.				
0 t t t	Die Vetretungsbefugnis beruh	nt auf		
Gesetzesbestimmung bzw. gerichtliche Anordnung →				
6. Angaben zu Ausbildun	ig und beruflichem Werd	aegang		
Schulausbildung				
von bis	Schulart I		Staat I	

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW– Referat 511- Stand: 11.11.2022

Schulabschluss							
Berufsausbildung	/ Studium /	Qualifika	ation		Abschluss		Staat
Arbeitsverhältniss	Arbeitsverhältnisse / selbständige Tätigkeit in den letzten 5 Jahren von bis Art Anschrift der Arbeitgeberin / des Arbeitgebers						
7. Sprachkenntnis Nachweise zu:	se / staatsb	ürgerlich	ne Kenntı	nisse / Inte	egrationskurs		
Sprachkenntnissen (Zeugnisse, Sprachzertifi	kate etc.)		Ja und zwar	:			☐ Nein
Staatsbürgerlichen Kennt (Einbürgerungstest /Test Deutschland)			Ja				☐ Nein
Integrationskurs (Bescheinigung nach § 4 Aufenthaltsgesetzes)	3 des		Ja				□ Nein
8. Angaben zu Stra	aftaten (eins	schließlic	ch Strafta	iten im Au	ısland)		
keine Straftaten							
abgeschlossene S Tatbezeichnung		, Staatsanw	altschaft	Datum des	Urteils	Strafmaß	
, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		,					
Zusätzliche Angabe zu den Straftaten: Verurteilung wegen einer rechtswidrigen antisemitischen, rassistischen, fremdenfeindlichen oder sonstigen menschenverachtenden Tat und Feststellung eines solchen Beweggrundes im Rahmen des Urteils: ☐ nein ☐ ja							
Zur Zeit noch anhängige Ermittlungsverfahren?							
□ Nein							
☐ Ja, wegen							
Behörde und Aktenze	Behörde und Aktenzeichen:						

Anordnung einer Maßregel der Besserung Tatbezeichnung	Anhängigkeit		-
9. Angaben zu meinen wirtschaftli	chen Verhältnis	sen	
9.1 Einkünfte		Betrag EUR / Monat Ψ	
Erwerbseinkünfte (brutto)	☐ Nein ☐ Ja,	Bedag Eort / World: \$	
Einkünfte aus selbständiger Arbeit	☐ Nein ☐ Ja,		
Einkünfte aus Vermietung / Verpachtung	☐ Nein ☐ Ja,		
Rente	☐ Nein ☐ Ja,		
Unterhalt / Unterhaltskostenvorschuss	☐ Nein ☐ Ja,	bewill	igt bis
Elterngeld	☐ Nein ☐ Ja,	bewill	igt bis
Kindergeld	☐ Nein ☐ Ja,		
Kinderzuschlag (§ 6a BKGG)	☐ Nein ☐ Ja,		
Wohngeld	☐ Nein ☐ Ja,		igt bis
Leistungen nach dem Bundes- ausbildungförderungsgesetz (BAföG)	☐ Nein ☐ Ja,	bewill	igt bis
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	☐ Nein ☐ Ja,	bewill	igt bis
Arbeitslosengeld I (SGB III)	☐ Nein ☐ Ja,	bewill	igt bis
Arbeitslosengeld II / Bürgergeld (SGB II)	☐ Nein ☐ Ja,	bewill	igt bis
Sozialgeld / Bürgergeld (SGB II)	☐ Nein ☐ Ja,	bewill	igt bis
Sozialhilfe (SGB XII)	☐ Nein ☐ Ja,	bewill	igt bis
Krankengeld	☐ Nein ☐ Ja,	bewill	igt bis
Sonstige Einkünfte	☐ Nein ☐ Ja,		
Gegebenenfalls Gründe für den Bezug von Arbo	eitslosengeld II / Sozi	llgeld / Bürgergeld / Sozialhilfe	

Ministerium für Kinder, Jugend, Famille, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW-Referat 511- Stand: 11.11.2022

☐ Ich bin nicht bereit, meine bisherige Staatsangehörigkeit aufzugeben und begründe das wie f Zusatzblatt):	olgt (ggf. auf einem					
11.Sonstiges						
Die Einbürgerung habe ich bereits früher beantragt						
bei (Behörde)						
☐ Nein ☐ Ja, ☐ Wurde über den Antrag entschieden ?						
Dat	tum der Entscheidur	ng				
□ Nein □Ja, □ er wurde von mir □ er wurde □ er wurde zurückgenommen. □ abgelehnt. □ zurückgestellt.						
12. Hinweise und Belehrungen Verwaltungsgebühren: 255,€ für jede erwachsene einzubürgernde Person 51,€ für jedes miteinzubürgernde minderjährige Kind ohne eigenes Einkommen 255,€ für jedes selbständig einzubürgernde Kind Bei Ablehnung oder Rücknahme des Antrags kann eine Gebühr von bis zu 255,00 Euro erhoben werden. Die Gebührenbemessung erfolgt nach § 38 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) in der derzeit gültigen Fassung. Mir ist bekannt, dass die Einbürgerungsbehörde zu Beginn des Einbürgerungsverfahrens einen Vorschuss erheben kann (vgl. §§ 11,16 des Gebührengesetzes Nordrhein-Westfalen). Die volle Gebühr ist spätestens vor Aushändigung der Einbürgerungsurkunde zu zahlen. Belehrung über die Richtigkeit der Angaben Ich versichere, dass meine Angaben richtig sind. Ich habe davon Kenntnis genommen, dass falsche oder unvollständige Angaben zur Ablehnung oder Rücknahme der Einbürgerung führen sowie strafrechtliche Konsequenzen haben können (§ 42 des Staatsangehörigkeitsgesetzes). Ich verpflichte mich, Änderungen meiner persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse während des Verfahrens unverzüglich mitzuteilen. Informationen zum Datenschutz Ein Informationsblatt zum Datenschutz habe ich erhalten. Hinweis zur Verfassungstreue Ich bin über die Bedeutung des Bekenntnisses zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung belehrt worden, Ein Informationsblatt zur Loyalitätserklärung habe ich erhalten. Von dem Inhalt des Informationsblattes habe ich vor der Unterzeichnung der Loyalitätserklärung Kenntnis genommen. Bitte erst bei Antragsabgabe unterschreiben						
(Ort, Datum) Unterschrift des Einbürgerungsbewerbers / der Einbürgerungsb	bewerberin					
Bei Antragstellung durch gesetzliche Vertretung (zum Beispiel: sorgeberechtigte(r) Elternteil(e)						
Datum, Unterschrift der gesetzlichen Vertretung						
Bei Miteinbürgerung von Kindern vor Vollendung des 16. Lebensjahres: Ich (wir) beantrage(n) hiermit ebenfalls die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit für die in diesem Antrag als miteinzubürgernd aufgeführten Kinder.		Lichtbild				
Datum, Unterschrift des (allein) sorgeberechtigten Elternteils bzw. bei gemeinschaftlicher Sorge: Unterschriften beider Elternteile						
Für die Richtigkeit vorstehender Unterschrift(en)	lm Auftrag					
, den (Siegel)	(Behörde / Unter	schrift				

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW-Referat 511- Stand: 11.11.2022

Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Loyalitätserklärung

(abzugeben von Einbürgerungsbewerberinnen und Einbürgerungsbewerberbern über 16 Jahre)

1. Ich bekenne mich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland.

Insbesondere erkenne ich an:

- a) das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
- b) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
- c) das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
- d) die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- e) die Unabhängigkeit der Gerichte,
- f) den Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
- g) die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.
- h) dass eine Handlung, die antisemitische, rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Ziele verfolgt, mit der vom Grundgesetz garantierten Würde und Gleichheit aller Menschen unvereinbar ist und dem Bekenntnis entgegensteht.
- 2. Ich erkläre, dass ich keine Bestrebungen verfolge oder unterstütze oder verfolgt oder unterstützt habe, die
 - a) gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder
 - b) eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben oder
 - c) durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden
 - d) eine antisemitische, rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Handlung zum Ziele haben

● Unterschrift	← Bitte erst	bei Antragsabgabe unterschreiben	
Für die Richtigkeit vorstehender Unterschrift		Im Auftrag	
, den	(Siegel)	(Behörde / Unterschrift)	

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW-Defenst 541. Stand: 44.44.2022

Winisterium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW– Referat 511- Stand: 11.11.2022

Anlage zum Verbleib beim Antragsteller -

Information zur Abgabe der Loyalitätserklärung

Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes ist eine Staatsform, die keine Gewalt- und Willkürherrschaft kennt. Die Staatsgewalt wird vom Volke über die von ihm gewählten Vertreter im Parlament ausgeübt. Sie beinhaltet einen Rechtsstaat, der Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit jedes Einzelnen schützt.

Was bedeutet dies konkret? Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist Grundlage für das friedliche Zusammenleben der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland. In diesem Begriff fasst man die Wertvorstellungen des Grundgesetzes zusammen. Zu den grundlegenden Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zählen insbesondere:

- die Achtung der Menschenrechte, vor allem das Recht jedes Menschen auf Leben und freie Entfaltung und Gleichbehandlung (hierzu zählt auch die Gleichberechtigung von Frau und Mann),
- die Souveränität des Volkes,
- die Gewaltenteilung.
- die Verantwortlichkeit der Regierung,
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Nachfolgend werden Ihnen diese Grundwerte der deutschen Verfassung näher erläutert:

1. Demokratie und Volksherrschaft

Nach dem Grundgesetz geht alle Staatsgewalt vom Volke aus. Das Volk bestimmt in regelmäßigen Wahlen Vertreter im Bund, in den Ländern und in den Gemeinden. Diese nehmen die Interessen der jeweiligen Ebene, für die sie gewählt wurden, wahr und treffen die Entscheidungen nach dem Mehrheitsprinzip.

2. Achtung der Grundrechte

Die Grundrechte ermöglichen es dem Einzelnen unter anderem, sich gegen deren Beeinträchtigung durch den Staat zu wehren. Der Staat hat die Grundrechte eines jeden Menschen zu schützen, aber auch gegen andere Menschen, Personenvereinigungen und Organisationen. Jeder Mensch hat Anspruch auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Niemand darf andere in ihrer freien Selbstbestimmung beeinträchtigen, z.B. hinsichtlich der religiösen Betätigung sowie des Zugangs zu Informationen, zur Bildung und zum Berufsleben. Männer und Frauen sind gleichberechtigt.

3. Gewaltenteilung

Der Grundsatz der Gewaltenteilung dient der Hemmung und Kontrolle staatlicher Macht. Die vom Volk ausgehende Staatsgewalt (siehe unter 1.) wird durch besondere Organe der Gesetzgebung (Parlamente), der vollziehenden Gewalt (Regierungen und Verwaltungen) und der Rechtsprechung (Gerichte) ausgeübt. Die Parlamente kontrollieren die Arbeit der Regierung.

4. Rechtsstaatsprinzip

Das Rechtsstaatsprinzip gewährleistet vor allem, dass Regierung und Verwaltung die Gesetze einhalten und es einen gerichtlichen Rechtsschutz bei Rechtsverletzungen durch die öffentliche Gewalt gibt. Jedem Bürger steht der Weg zu den Gerichten offen.

5. Gesetzmäßigkeit der Verwaltung

Die Verwaltungen müssen die Gesetze beachten und anwenden. Maßnahmen, die in Rechte des Bürgers eingreifen, bedürfen zu ihrer Rechtfertigung grundsätzlich einer gesetzlichen Grundlage, die diese Maßnahmen zulässt oder erlaubt.

6. Unabhängigkeit der Gerichte

Die Gerichte sind unabhängig. Sie können von Regierungen oder Parlamenten nicht kontrolliert werden. Die Richter sind nur ihrem Gewissen bei der Rechtsanwendung verpflichtet. Jeder Bürger hat einen Anspruch auf einen fairen Prozess.

7. Mehrparteienprinzip und Chancengleichheit der politischen Parteien

Ein wesentliches Merkmal der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist, dass es verschiedene Parteien gibt. Alle Parteien haben die gleichen Chancen, ihre politischen Vorstellungen in die Tat umzusetzen. Gründung, Bestand und Tätigkeit der Parteien sind frei von staatlichen Einflüssen und Eingriffen. Bei Wahlen haben alle Parteien die gleichen Möglichkeiten, für sich zu werben und gewählt zu werden. Durch das Mehrparteienprinzip wird die Meinungsvielfalt im öffentlichen Leben gewährleistet.

8. Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition

Die Opposition bildet das politische Gegengewicht zur Regierung und hat die Aufgabe, sie zu kontrollieren. Sie kann Gesetzentwürfe einbringen. Die Regierung darf die Opposition nicht in ihrer Arbeit behindern.

Für Ihre Einbürgerung ist es wichtig, dass Sie die eben beschriebenen Elemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verstanden und akzeptiert haben. Bitte stellen Sie Fragen, wenn Ihnen hierzu noch etwas unklar ist.

Mit Ihrer Unterschrift bekennen Sie sich zu den Grundwerten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Durch Ihre Unterschrift erklären Sie aber auch,

- dass Sie keine Bestrebungen unterstützen oder selbst verfolgen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung wenden,
- dass sich Ihre Handlungen nicht gegen den Bestand der Bundesrepublik Deutschland wenden,
- dass Sie die Amtsausübung der gewählten Organe des Landes nicht behindern werden und
- dass Sie die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland nicht durch Ausübung von Gewalt oder durch Vorbereitung solcher Handlungen gefährden wollen.
- dass Sie keine Bestrebungen unterstützen oder selbst verfolgen, die eine antisemitische, rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Handlung zum Ziele haben.

- Anlage zum Verbleib beim Antragsteller -

Information zur Übermittlung von Sozialdaten im Einbürgerungsverfahren

Zur Klärung von Fragen der eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel sowie der Vertretbarkeit eines eventuellen Bezugs von Sozialleistungen sind unter Umständen Auskünfte vom zuständigen Jobcenter, der Arbeitsagentur und/oder dem Sozialamt notwendig, die grundsätzlich vom Antragsteller/von der Antragstellerin eingeholt werden können und vorzulegen sind. Im Interesse der Verfahrensbeschleunigung und zur Unterstützung der Betroffenen kann die Einbürgerungsbehörde die erforderlichen Informationen bei den vorgenannten Stellen aber auch direkt einholen und nutzen.

Gemäß § 71 Absatz 2 Nr. 5 SGB X ist die Übermittlung von Sozialdaten an die Einbürgerungsbehörde zulässig.

Die Einbürgerungsbehörde lässt sich auf Ersuchen Daten übermitteln

- vom Jobcenter
- von der Agentur f
 ür Arbeit oder
- vom Sozialamt,

welche für das Einbürgerungsverfahren erforderliche Informationen enthalten, insbesondere zu Leistungsbezug, früheren Leistungsbezugszeiten, Leistungskürzungen, Sperrzeiten, Sanktionen, (allgemeinen, lokalen, persönlichen) Vermittlungschancen wie Ausbildungs-, Qualifikations-, Weiterbildungsstand, Bemühungen zur Verbesserung desselben, Bewerbungssituation und Bewerbungsverhalten, Zielvereinbarungen. Die so gewonnenen Erkenntnisse werden im Einbürgerungsverfahren berücksichtigt.



-Anlage zum Verbleib beim Antragssteller-

Information zum Datenschutz

gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung

Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Durchführung von Einbürgerungsverfahren bzw. sonstigen Verfahren nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz auf Antrag von Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist Ihre Einbürgerungsbehörde

Rhein-Sieg-Kreis

Rechts-und Ordnungsamt

Abteilung Ordnungsangelegenheiten, Personenstands- u. Staatsangehörigkeitswesen

Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg

02241/13-2666

staatsangehoerigkeit@rhein-sieg-kreis.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten des für die Datenverarbeitung Verantwortlichen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Rhein-Sieg-Kreis

Datenschutzbeauftragte

Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg

02241/13-2244

datenschutzbeauftragte@rhein-sieg-kreis.de

4. Kategorien und Herkunft der personenbezogenen Daten

Ihre Einbürgerungsbehörde verarbeitet alle Daten, die Sie mit der Antragstellung einreichen. Dazu zählen Ihre Angaben im Einbürgerungsantrag und die Daten, die in den vorzulegenden Urkunden und Unterlagen enthalten sind.

Ihre Einbürgerungsbehörde kann im Rahmen einer Antragsbearbeitung anderen Stellen weitere personenbezogene Daten übermitteln oder von diesen erhalten, soweit dies zur Erfüllung ihrer im Zusammenhang mit der Durchführung des Einbürgerungsverfahrens stehenden Aufgaben erforderlich ist (siehe Ziffer 6).

5. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Gemäß § 31 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist Ihre Einbürgerungsbehörde berechtigt, zur Durchführung eines Einbürgerungsverfahrens personenbezogene Daten zu erheben, zu speichern, zu ver-

ändern und zu nutzen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist (Zweck). Die Daten werden erhoben, um den Antrag auf Einbürgerung zu bearbeiten. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c) und e) DSG-VO in Verbindung mit §§ 8 – 10 und § 31 des Staatsangehörigkeitsgesetzes.

6. Datenerhebung bei Dritten

6.1

Für die Bearbeitung Ihres Einbürgerungsantrages werden Daten benötigt, die zu Ihrer Person bei anderen Behörden vorhanden sind. **In allen Einbürgerungsfällen** werden Auskünfte eingeholt bei der/dem

- Ausländerbehörde, zur Dauer und Rechtsgrundlage des Inlandsaufenthaltes,
- <u>Bundeszentralregister</u>, unbeschränkte Auskunft bei antragstellenden Personen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben,
- Polizei, zu Erkenntnissen in Straf- und Ermittlungsverfahren,
- Verfassungsschutz, zu Erkenntnissen über verfassungsfeindliche oder extremistische Bestrebungen bei antragstellenden Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben
- Meldebehörde, zur Meldeanschrift.

Zur Einholung dieser Information sind die Einbürgerungsbehörden gesetzlich ermächtigt (§§ 31, 32 Absatz 1, und 37 Absatz 2 des Staatsangehörigkeitsgesetzes). Die Ermächtigung gilt auch für weitere Auskünfte, die zur Bearbeitung des Einbürgerungsantrags oder zur Überprüfung von Angaben erforderlich sind; hiervon machen die Einbürgerungsbehörden nur Gebrauch, wenn und soweit es nach den Umständen des Einzelfalles nötig ist.

In Betracht kommen zum Beispiel Auskünfte

- des Familien- beziehungsweise des Betreuungsgerichts, zur Geschäftsfähigkeit oder gesetzlichen Vertretung
- der Staatsanwaltschaften und Gerichte, zu Straf- und Ermittlungsverfahren
- des Amtsgerichtes beziehungsweise mittels des "Gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder" (vgl. www.vollstreckungsportal.de), zu Eintragungen im Schuldnerverzeichnis.

6.2

In vielen Einbürgerungsverfahren benötigt die Einbürgerungsbehörde Auskünfte der Träger von öffentlichen Leistungen (z.B. Sozialamt, Jobcenter) zur Klärung von Fragen einer eigenständigen Sicherung des Lebensunterhaltes und insbesondere zu den Gründen eines eventuellen Leistungsbezugs:

Bei Einbürgerungsverfahren nach § 10 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (Anspruchseinbürgerungen) ist im Falle des Bezugs von Leistungen nach dem Zweiten bzw. Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II bzw. SGB XII) eine Stellungnahme des jeweiligen Trägers der Leistungen (Sozialamt, Jobcenter) zu den Gründen des Leistungsbezugs einzuholen.

Bei allen Einbürgerungsverfahren nach § 8 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (Ermessenseinbürgerungen) werden die jeweiligen Träger der Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII um eine Auskunft gebeten, ob eine entsprechende Leistung gewährt wird oder ein Anspruch besteht, da bereits ein entsprechender Anspruch ein Einbürgerungshindernis darstellt.

Bei Bezug von Arbeitslosengeld I, Erziehungs-, Kranken-, Wohngeld oder Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz muss eine Prognoseentscheidung getroffen werden, ob künftig der Bezug solcher Leistungen erforderlich sein wird. Es wird daher der jeweilige Leistungsträger zum bisherigen und künftigen Leistungsbezug befragt, falls dies für die Prognose hinsichtlich der künftigen Unterhaltsfähigkeit erforderlich ist.

Vor der Einholung der Auskünfte bei den jeweiligen Trägern der Leistungen wird die antragstellende Person durch die Einbürgerungsbehörde zusätzlich informiert. Die antragstellende Person kann die erforderlichen Auskünfte bei den entsprechenden Stellen auch selbst einholen und beibringen.

7. Dauer der Datenspeicherung

Die für die Durchführung des Einbürgerungsverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und 30 Jahre aufbewahrt (Ziffer 4 des nordrhein-westfälischen "Ausführungserlasses zum Staatsangehörigkeitsrecht" - SMBI. 102). Darüber hinaus werden die Grunddaten des Einbürgerungsverfahrens dauerhaft aufbewahrt (Ziffer 1.9.5 des "Ausführungserlasses zum Staatsangehörigkeitsrecht").

8. Ihre Rechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen nachfolgende Rechte zur Verfügung. Diese können Sie beim unter 2. aufgeführten datenschutzrechtlich Verantwortlichen geltend machen.

8.a Recht auf Auskunft - Artikel 15 DSGVO

Mit dem Recht auf Auskunft erhält die von einer Datenverarbeitung betroffene Person eine umfassende Einsicht in die sie angehenden Daten und einige andere wichtige Kriterien, wie beispielsweise die Verarbeitungszwecke oder die Dauer der Speicherung. Es gelten die in § 12 DSG NRW geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

8.b Recht auf Berichtigung - Artikel 16 DSGVO

Das Recht auf Berichtigung beinhaltet die Möglichkeit für die betroffene Person, unrichtige sie angehende personenbezogene Daten berichtigen zu lassen.

8.c Recht auf Löschung - Artikel 17 DSGVO

Das Recht auf Löschung beinhaltet die Möglichkeit für die betroffene Person, Daten beim Verantwortlichen löschen zu lassen, sofern der Zweck für die Erhebung und Verarbeitung entfällt, die Daten rechtswidrig verarbeitet werden oder eine diesbezügliche Einwilligung widerrufen wurde. Es gelten die in § 10 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

8.d Recht auf Einschränkung der Verarbeitung - Artikel 18 DSGVO

Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung beinhaltet die Möglichkeit für die betroffene Person, eine weitere Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten vorerst zu verhindern. Eine Einschränkung tritt vor allem in der **Prüfungsphase anderer Rechtewahrnehmung durch die betroffene Person ein.**

8.e Recht auf Widerspruch - Artikel 21 DSGVO

Das Recht auf Widerspruch beinhaltet die Möglichkeit für eine betroffene Person, aus Gründen die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, solchen weiteren Verarbeitungen ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen, die zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben oder berechtigter öffentlicher sowie privater Interessen erfolgen. Es gelten die in § 14 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

8.f Recht auf Beschwerde - Artikel 77 DSGVO

Als betroffene Person haben Sie außerdem das Recht, bei der Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen, wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung beziehungsweise sonstige datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestraße 2-4 40213 Düsseldorf 40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/38424-0 Telefax: 0211/38424-999 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

9. Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck

9.1.

Nach Abschluss des Einbürgerungsverfahrens ist die Entscheidung gem. § 33 Abs. 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes an das "Register über Entscheidungen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten" (EStA-Register) zu übermitteln. In dem Register werden folgende Daten gespeichert:

- Grundpersonalien der antragstellenden Person (Familienname, Geburtsname, frühere Namen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Geschlecht, Anschrift im Zeitpunkt der Entscheidung)
- Art der Wirksamkeit und Tag des Wirksamwerdens der Entscheidung oder Urkunde
- Bezeichnung, Anschrift und Aktenzeichen der Behörde, die die Entscheidung getroffen hat.

Die Daten werden im EStA-Register dauerhaft gespeichert und sind nur den in § 33 Absatz 4 des Staatsangehörigkeitsgesetzes genannten Stellen zugänglich.

9.1.1. Ihre Rechte

Sie haben gegenüber dem Bundesverwaltungsamt (Registerbehörde) das Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO) und auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO) und gegenüber der Behörde, die den Eintrag vorgenommen hat, das Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO) bzw. Löschung (Artikel 17 DSGVO) der Daten; jeweils unter den dort beschriebenen Voraussetzungen.

Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Aufsichtsbehörde ist der/die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn / E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de).

10. Entscheidungen werden automatisiert getroffen (Artikel 13 Absatz 2 f DSGVO) Es werden keine automatisierten Entscheidungen getroffen.